

Anlage 4 zur Übergangsverordnung: Termine im Schuljahr 2024/2025 für den Übergang zum Schuljahr 2025/2026

bis 30.11.2024	Versenden der Meldeunterlagen (M 17 a/ M17 b) von Schülerinnen und Schülern mit bestehendem oder vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an das zuständige regionale Beratungs- und Förderzentrum
bis 24.02.2025	Beratungsgespräche in den Grundschulen (Für Seiteneinsteigende in der Primarstufe: Entscheidung, ob im nächsten Schuljahr weiterhin die Sprachfördermaßnahme an der Grundschule oder die Regelklasse an einer weiterführenden Schule besucht werden soll; im letzteren Fall: reguläre Anmeldung zum Übergangsverfahren. Ein Wechsel aus der Grundschule in eine Intensivklasse an einer weiterführenden Schule stellt einen Ausnahmefall dar und ist stets mit dem ABZ abzusprechen. Es erfolgt keine Anmeldung im Rahmen des regulären Übergangsverfahrens.)
bis 05.03.2025	Durchführung aller Förderausschüsse bei Schülerinnen und Schülern mit bestehendem und vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der Grundschule
bis 05.03.2025	Eingang der Antragsformulare durch die Eltern an den Grundschulen, auch Anmeldung der Seiteneinsteigenden mit Perspektive auf Übergang in die Regelklasse 5 durch die Eltern
bis 12.03.2025	Klassenkonferenzen über die Empfehlung für den Bildungsgang, bei Differenz zum Elternwunsch: Eignungsgutachten
bis 21.03.2025	Alle Anträge von der Grundschule müssen mit ergänzenden Unterlagen <u>an der Erstwunschschule eingegangen</u> sein.
ab 21.03.2025	Bevorzugte Sichtung der Anträge von Schüler/-innen mit vermutetem bzw. bereits festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung durch die Schulleitungen der gewünschten Schulen
bis 04.04.2025	Erneute Beratung und endgültige Äußerung der Eltern bei Widerspruch
bis 15.04.2025	Sichtung der Erstanmeldungen, Entscheidung über die zur Aufnahme vorgesehenen Schüler/-innen
bis 22.04.2025	<u>Eingang</u> der Anmeldebögen der an der Erstwunschschule nicht zur Aufnahme vorgesehenen Schüler/innen <u>an der Zweitwunschschule</u>
bis 29.04.2025	<u>Eingang</u> der Original-Anträge der Schüler/-innen, die an keiner der beiden Wunschschulen zur Aufnahme vorgesehen sind, <u>am SSA gem. Verfügung</u>
bis Mo 29.04.2025	Zusendung der Anlage 6 an die jeweils zuständigen Geschäftsbereiche im SSA (Gymnasien, Gymnasialzweige Koop. GS: GB IV, H;R,IGS: GBIII)
22.05.2025	Verteilkonferenz (Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben)
bis 27.05.2025	Zusendung der Unterlagen gem. Ergänzende Ausführungsbestimmungen (Anlage 1) an die zentrale Mailadresse uebergang4-5.ssa.ffm@kultus.hessen.de
28.05.2025	Schriftliche Aufnahmezusagen bzw. begründete Absagen werden in die Schulpost gegeben.
bis 03.06.2025	Information der jeweiligen Grundschule über die aufgenommenen Schüler/-innen (Listenformat)
ab 10.06.2025	Telefonische oder direkte mündliche Auskünfte zur Aufnahme oder Ablehnung können erteilt werden.

Frankfurt, den 21.11.2024

gez. Evelin Spyra, Leitende Regierungsdirektorin als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes